

# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreizehnpaltige Pettzelle 20 Pfennige, Vereinsanzeigen 10 Pfennige. Sämtliche Postanfragen nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

**Inhalt:** Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Ein wichtiges Kapitel aus der Arbeiterversicherung. — Berliner Brief. — Andere Organisation. — Korrespondenzen (Strasbourg i. G., Breslau, Berlin II, Leipzig, Kempten, Bremen, Halle a. S., Hannover). — Rundschau. — Versammlungs- und andere Anzeigen.

## Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Unsere Mitglieder zur Kenntnis, daß die Kämpfe, die unsere Kollegen und Kolleginnen an verschiedenen Orten führen mußten, es uns zur Pflicht machen, von Woche 1 ab Januar 1906 bis einschließlich Woche 6, also für 6 Wochen Streikmarken a 10 Pf. anzugeben. Der Streikbeitrag muß wie jeder ordentliche Beitrag für die oben angegebenen Wochen entrichtet werden und erwarten wir, daß unsere Mitglieder bei dieser ersten Streikmarken-Ausschreibung wie in allen anderen Dingen voll ihre Schuldigkeit tun.

Die Krankenunterstützung, die mit dem 1. Januar 1906 in Kraft tritt, darf nur in Krankheitsfällen, die ab 1. Januar eintreten, ausgezahlt werden. Krankheitsfälle, die vor dem 1. 1. 1906 vorhanden haben, können also nicht berechnet werden.

Wöchnerinnen (die auch in den Krankenkassen nicht als krank gelten) erhalten keine Unterstützung. Wir ersuchen unsere Vorstände, sich bei Unterstützungsauszahlungen streng nach dem Statut zu richten, der Leitfaden enthält die notwendige Anleitung.

Wer einer höheren Beitragsklasse beiträgt, muß, ehe die höhere Unterstützung ausbezahlt werden kann, ebenfalls die vorgeschriebene Karenzzeit durchmachen und erhält in der Zwischenzeit die Unterstützungssätze, die er auf Grund seiner bisher gezahlten Beiträge beanspruchen kann.

Adressenänderungen sind zu Nr. 2 der „Solidarität“ rechtzeitig zu melden.

Der Verbandsvorstand.

S. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

## Ein wichtiges Kapitel aus der Arbeiterversicherung.

Auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung — der Alters- und Invaliditäts-, der Unfall- und der Krankenversicherung — machen sich in der großen Masse der Arbeiter eine Reihe Irrtümer breit. Es ist ja selbstverständlich, daß die Arbeiter im großen und ganzen nur ganz oberflächlich und nur über die allerwichtigsten Bestimmungen aus dem Wust der Paragraphen der sogenannten sozialen Gesetze informiert sind und sein können. Aber dieser Umstand bringt es eben mit sich, daß die Arbeiter, wenn sie infolge von Krankheit, Invalidität oder Unfällen in die unglückliche Lage kommen, die „Segnungen“ der Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung in Anspruch nehmen zu müssen, ihre Rechte nicht genügend zu wahren wissen und so von dem Sarglichen, das ihnen gesetzlich gewährleistet ist, noch einen Teil einbüßen auf Grund mangelhafter oder direkt falscher Informationen über die maßgeblichen Bestimmungen der einschlägigen Gesetze.

So ist es eine bei den Arbeitern ziemlich weit verbreitete Meinung, daß die Unfall-Berufs-

genossenschaften und Krankenkassen von letzteren besonders, soweit sie als „Betriebskrankenkassen“ in unternehmerischem Fahrwasser schwimmen — wird jenen Bestimmungen recht oft zum Schaden der Versicherten zumibergehandelt, und wiederum ist es die irrtümliche Auffassung der Unfallverletzten von den in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen selbst, welche solchen gesetzwidrigen Machinationen Vorschub leistet. Unfallverletzte Mitglieder von den in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen selbst, welche solchen gesetzwidrigen Machinationen Vorschub leisten. Unfallverletzte Mitglieder von den in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen selbst, welche solchen gesetzwidrigen Machinationen Vorschub leisten.

von letzteren besonders, soweit sie als „Betriebskrankenkassen“ in unternehmerischem Fahrwasser schwimmen — wird jenen Bestimmungen recht oft zum Schaden der Versicherten zumibergehandelt, und wiederum ist es die irrtümliche Auffassung der Unfallverletzten von den in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen selbst, welche solchen gesetzwidrigen Machinationen Vorschub leisten. Unfallverletzte Mitglieder von den in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen selbst, welche solchen gesetzwidrigen Machinationen Vorschub leisten.

Die Unfall-Berufs-Genossenschaften machen sich nun irriige Meinungen der Versicherten, wo es ihnen irgend angebracht erscheint, geflissentlich zu Nutzen; „aus Versehen“ oder „in der Annahme“, daß der Verletzte dreizehn Wochen lang Krankengeld erhalten hat, datieren sie den Eintritt der Unfallrente von der vierzehnten Woche nach dem Unfall an; weiß es dann eben der Rentenberechtigte nicht besser, so schweigt er dazu und geht eines Teils seines Anspruches verlustig.

Ein zweiter, für den Versicherten oft noch weit folgenschwererer Irrtum verknüpft sich in größeren Kreisen der Arbeiter mit eben derselben Bestimmung der Unfallversicherungsgesetze, wonach die Unfallversicherung mit Beginn der vierzehnten Woche nach einem Unfall für den Verletzten einzutreten hat; nämlich der Irrtum, daß die Verpflichtungen der Krankenkassen gegenüber den Unfallverletzten mit Ablauf der dreizehnten Woche aufhören.

Diese Ansicht, die nicht nur bei den Versicherten ziemlich weit verbreitet ist, sondern auch von Krankenkassen selbst vielfach vertreten wird, ist völlig falsch. Denn nach § 25 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes und den ihm analogen Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft sowie des See-Unfallversicherungsgesetzes wird die Verpflichtung auch der Krankenkassen, den von Unfällen betroffenen Arbeitern und deren Angehörigen und Hinterbliebenen Unterstützungen zu gewähren, durch die Unfallversicherungsgesetze nicht berührt. Allerdings soll den Krankenkassen, wenn sie auf Grund solcher Verpflichtung Unterstützungen für einen Zeitraum gewähren, für welchen den Unterstützten nach Maßgabe der Unfallversicherung ein Entschädigungsanspruch zuteilt, durch Ueberweisung von Rentenbeträgen seitens der Berufs-Genossenschaften Ersatz geleistet werden. Es wird aber bestimmt, daß, wenn die von den Krankenkassen zu geleistete Unterstützung eine „vorübergehende“ war — und das ist sie wohl ständig —, von den Krankenkassen als Ersatz höchstens drei Monatsbeträge der Rente, und zwar mit nicht mehr als der Hälfte, in Anspruch genommen werden können; nur wenn die Unterstützung eine „fortlaufende“ ist und in der Gewährung des Unterhalts in einer Anstalt besteht, so kann für dessen Dauer und in dem zur Ersatzleistung erforderlichen Betrage die fortlaufende Ueberweisung der vollen Rente verlangt werden.

Von Berufs-Genossenschaften und Krankenkassen von letzteren besonders, soweit sie als „Betriebskrankenkassen“ in unternehmerischem Fahrwasser schwimmen — wird jenen Bestimmungen recht oft zum Schaden der Versicherten zumibergehandelt, und wiederum ist es die irrtümliche Auffassung der Unfallverletzten von den in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen selbst, welche solchen gesetzwidrigen Machinationen Vorschub leisten. Unfallverletzte Mitglieder von den in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen selbst, welche solchen gesetzwidrigen Machinationen Vorschub leisten.

Ein ebenfalls in den Kreisen der Arbeiter ziemlich weit verbreiteter Irrtum läuft darauf hinaus, daß die Invaliditätsversicherung stets erst einzutreten habe, nachdem der Versicherte ununterbrochen 26 Wochen lang erwerbsunfähig war, mithin die gesetzlich gewährleistete Unterstützungspflicht der Krankenkassen aufhört. Auch das ist unrichtig. Invalidenrente kann der Versicherte von dem ersten Tage seiner Invalidität an beziehen in allen Fällen, wo er dauernd Invalid im Sinne des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes ist. Nur in den Fällen, wo es sich um eine „vorübergehende“ Invalidität handelt, läuft die Invalidenrente erst vom Beginn der 27. Woche nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit.

Zu beachten ist auch für die dauernd Invaliden, daß die Verpflichtungen der Krankenkassen ihnen gegenüber durch das Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz ebenfalls nicht berührt werden. Dauerinvaliden sind auch berechtigt, für einen Zeitraum Renten zu beziehen, während dessen sie aus der Krankenkasse die Krankenunterstützung erhalten. Und im Gegensatz zu den Bestimmungen der Unfallversicherungsgesetze gewährleistet das Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz den Krankenkassen keinen Erstattungsanspruch durch Ueberweisung von Rentenbeträgen für Unterstützungen, die sie für einen Zeitraum an Versicherte leisteten, während dessen diese Invalidenrente bezogen oder zu beziehen berechtigt waren. Einen solchen Rückerstattungsanspruch haben gegenüber den Trägern der Alters- und Invaliditätsversicherung, das sind die Landesversicherungsanstalten, nur die Gemeinden und Armeverbände (§ 49 des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes).

Zum Fallstrich ist weiter manchem Versicherten auch schon der § 7 des Krankenversicherungsgesetzes geworden. Dieser Paragraph besagt nämlich, daß an Stelle der im § 6 desselben Gesetzes vorgeschriebenen Leistungen (freie ärztliche Behandlung, Arznei und Krankengeld) freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause gewährt werden — kann; nicht „muß“, wie viele Versicherte annehmen. Dieser unglücklich gefaßte Wortlaut hat zu manchem Prozesse Anlaß gegeben, und nicht sehr oft sind die Streitfälle zugunsten der Kranken entschieden worden. Vom öffentlich-rechtlichen Standpunkte aus und aus rein moralischen Erwägungen wird man es nur verstehen können, wenn — besonders in

Bayern und Sachsen — Aufsichtsinstanzen der Krankenkassen diesen in verschiedenen Fällen die Pflicht auferlegten, der Anordnung des Arztes auf Unterbringung eines Kranken im Krankenhaus stattzugeben. Aber in den weitaus meisten Fällen blieben die Versicherten die Hineingefallenen, wenn sie, im Vertrauen auf das soziale Verhältnis und Empfinden der Krankenkassenvorstände, der Anordnung des Kassenarztes folgten und sich im Krankenhaus behandeln ließen, ohne erst die Genehmigung des Vorstandes einzuholen. Der nachte Wortlaut jener Bestimmung mußte eben herhalten, um den Kranken Kassenmitgliedern aus Rücksichten auf die Finanzen der Kasse — allerdings völlig verkehrt — die Übernahme der Kurkosten des Krankenhauses durch die Kasse zu verweigern.

Es sollen deshalb die Mitglieder der Krankenkassen, ehe sie der Aufforderung des Arztes, sich im Krankenhaus behandeln zu lassen, folgen, sich wohl erst der Zustimmung des Kassenvorstandes versichern — wenigstens überall dort, wo bei Streitfällen die Sprachbehörden bisher in einer der blinden Willkür kurzfristiger Krankenkassenvorstände Tor und Tür öffnenden Weise entschieden haben.

Aus dem Ausgeführten ergibt sich ohne weiteres, wie kompliziert einmal die Bestimmungen auf dem Gebiete der Arbeiter-Versicherungsangelegenheiten liegen und wie leicht zum anderen die Versicherten infolge Mangels einschlägiger Kenntnisse derselben Gefahr laufen, von den Ansprüchen, die sie an die Träger der Versicherungen zu stellen berechtigt sind, einen Teil einzubüßen. Wo Arbeitersekretariate errichtet sind, finden ja die Versicherten Rat und Unterstützung bei diesen, wo die Arbeiter aber auf sich allein angewiesen sind, müssen sie selbst den Aufpasser machen dafür, daß ihnen von ihren Rechten nichts geschmälert wird. Ihnen hierzu einige Winke an die Hand zu geben, war der Zweck dieses Artikels.

(Correspondenzblatt der G. A.)

## Berliner Brief.

Für alle diejenigen, welche noch immer der Meinung sind, daß zwischen Unternehmern und Arbeitern ein harmonisches Verhältnis bestehen kann, und die nicht einsehen wollen, wie notwendig eine starke Organisation ist, möge folgendes zum Nachdenken anregen.

Im Oktober d. Js. traten die Lithographen und Steindrucker in eine Bewegung zur Erringung der Feiertags-Bezahlung ein, und es wurde vom Berliner Fabrikanten-Ring, ohne daß es zu ernstlichen Kämpfen kam, diese Forderung bewilligt.

Man sollte nun annehmen, daß man das, was man den wirtschaftlich besser gestellten Lithographen und Steindruckern gewährte, auch den schlecht bezahlten Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen zugestehen müßte. Das war aber leider nicht der Fall, sondern die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen mußten diese Forderung extra stellen. Zugabe wollen wir gern, daß ein großer Teil der Berliner Steindruckerei-Besitzer auch auf dem Standpunkt stand, was dem einen recht ist, dem andern billig sei.

Nachstehendes soll die Situation im allgemeinen beleuchten. Die Firma Schwertfeger (Inhab. Hamburg, Meindendorferstr. 54b) beliebt eine andere Form. Herr Hamburg und sein Oberbruder Herr Kupfer (vor ein paar Jahren noch Mitglied der Vereins der Lith., Steindr. u. Berufsagen Deutschlands, Zählstelle Nixdorf) stehen, wie es scheint, auf dem Standpunkt der Kühnemannner; doch wir wollen die Sache selbst schildern.

Am 13. Dezember 1905, zum Frühstüd, wurde eine dreigliedrige Kommission bei dem Obermeister vorstellig wegen Bezahlung der Feiertage, und baten bis Mittag um Bescheid, der aber schon viel früher eintraf. Danach soll Herr Hamburg erklärt haben, daß es ganz in seinem Belieben stünde, ob er die Feiertage bezahle oder nicht, und wem es nicht passe, der könne gehen.

Das Hilfspersonal der Firma, welches schon längere Jahre im Geschäft war, hatte eine derartig scharfe Ablehnung seiner bestehenden Forderungen nicht erwartet und hoffte, daß im Laufe des Nachmittags ein gütigerer Bescheid eintreffen werde; aber man täuschte sich hierin. In einem am Abend des 13. Dezember stattgefundenen Geschäftsversammlung erklärten sämtliche in der Steindruckerei beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, am

nächsten Morgen die Arbeit nicht wieder aufzunehmen, und wurde auch dementsprechend gebandelt. Am 14. Dezember, vormittags 11 Uhr, ging die gewählte Kommission aus dem Streiklokal zu Herrn Hamburg und spielte sich dort folgende, die Charaktereigenschaften des Herrn Kupfer beleuchtende Episode ab. Herr Hamburg, der vorher nicht für uns zu sprechen war, sah sich jetzt, nachdem die Sache ernst wurde, doch veranlaßt, die Kommission vorzulassen und erklärte: „Ja, Sie können doch nicht verlangen, daß ich Ihnen innerhalb einer halben Stunde Bescheid sage, ich habe Ihnen doch durch den Herrn Kupfer sagen lassen, innerhalb 2-3 Tagen sollen Sie definitiven Bescheid erhalten.“ Die Kommission konnte mit gutem Gewissen erklären, wenn uns Herr Kupfer diesen Bescheid überbringt, das Personal nicht in den Ausnahmestand getreten wäre, sondern ruhig weiter gearbeitet hätte. Jetzt behauptete Obermaschinenmeister Kupfer, der Kommission den Bescheid so gegeben zu haben, wie ihn Herr Hamburg loben ausgeführt hat. Also nicht einmal den Mut hat der Herr zuzugeben, daß er uns etwas ganz anderes gesagt hat. Da sich Herr Hamburg, trotzdem er doch gehört, daß die Schuld an dem Ausnahmestand nur auf Seiten des Herrn „Ober“, lag, auf den Herrenstandpunkt stellte, er wolle Herr im eigenen Hause sein, so verließ die Verhandlung resultatlos und wurde der Streik weitergeführt.

Zur Charakteristik des Herrn Kupfer mag noch folgendes dienen: Im November stellten wir bei Hollerbaum & Schmidt dieselbe Forderung, und nachdem wir einen Tag streikten, erhielt das gesamte Hilfspersonal die Feiertagsbezahlung und zum größten Teil auch noch eine Zulage. Eines Morgens hatte ich Gelegenheit, folgende Worte von Herrn K. zu hören: „Na, wenn bei uns gestreikt wird, dann schließe ich die Bude ein Vierteljahr zu!“ Also der Herr ist bei Schwertfeger schon so weit, daß er die Bude ein Vierteljahr schließen kann, wenn das Hilfspersonal streikt. Trotzdem wir 2½ Wochen streikten, schloß man die Bude nicht, sondern Herr Kupfer gab sich die größte Mühe, Streikbrecher zu finden.

Kollegen und Kolleginnen! Vorstehendes spricht Bände, aber es kommt noch besser. Als wir uns einen halben Tag im Ausnahmestand befanden, bekamen wir Gesellschaft, und zwar waren es die Maschinenbruder und ein Teil der Umbruder, die man einfach zehn Tage vor dem Fest der christlichen Liebe aufs Pflaster warf, um dieselben dafür zu bestrafen daß sie gern saßen, daß das Hilfspersonal organisiert ist. Nachdem dieses Helbenstück vollführt war, hatte man es recht eilig Annoncen loszulassen, in denen man Bogenfänger, Anleger, Bogenfängerinnen, Anlegerinnen und Schleifer suchte. Trotzdem es so kurze Zeit vor Weihnachten war, können wir erklären, daß sich brauchbares Personal nicht fand, den paar Klausreißern, die sich gefunden haben, zahlt man, trotzdem dieselben kaum den vierten Teil leisten, was von den alten Leuten verlangt wurde, ganz annehmbare Löhne, und wieder sehe ich mich gezwungen, den Herrn Ober (K.) heranzuziehen. Der Herr, der dem alten Personal gegenüber in schroffer, brutaler Form auftrat, ist den Klausreißern gegenüber der liebenswürdigste Mensch; ja er geht in seiner Arbeiterfreundlichkeit so weit, daß er morgens sich etwas ausfriert und eine Klausreißerin am Haupttisch vorbei durch die hintere Tür in die Fabrik bringt.

Aber trotz aller Mühe ist es dem Herrn doch nicht gelungen, tüchtiges Personal zu bekommen und den Betrieb glatt in Gang zu bringen, und wenn es so weiter geht wie in der ersten Woche, so kann der Streik des Hilfspersonals der Crisis-Krankenkasse der Lithogr. u. Steindr. ein ganz nettes Stück Geld kosten; denn ein Lehrling, der Arbeiten des Schleifers verrichten mußte, quetschte sich die Finger, ein Maschinenbruder hat sich den Fuß verlegt, sodas dieselbe Woche lang darnieder liegt. (Wie der letztere Unfall sich ereignen konnte und wer dafür verantwortlich zu machen ist, wird ja wohl die Berufsgenossenschaft feststellen). Das stärkste aber, was vorkam, ist folgendes: Das gesamte Hilfspersonal stand ohne Kündigung, unsere Kollegen und Kolleginnen hatten am 13. Dezember bis nach Feiertagabend gearbeitet und verlangten am Sonnabend, den 18. Dezember, ihren verdienten Lohn. Aber das Personal denkt und die Herren Hamburg und Kupfer lenken; es wurde von Herrn

Kupfer erklärt: „Geld gibt es nicht, verflagen Sie mich!“ Im übrigen hat man sich doch noch veranlaßt gesehen, es nicht auf eine Klage ankommen zu lassen, wohl in der Einsicht, daß Vorbeeren für die Firma und Herrn K. nicht zu gewinnen waren.

Wie nobel die Firma Schwertfeger ist, erhebt man auch daraus, daß sie die Sachen der Ausständigen einfach in den Pferdestall schaffen ließ. Sicher geschah es aus Furcht, damit die Klausreißer nicht durch die Einmütigkeit der Streikenden auch die Lust verlieren sollten, Streikbrecherdienste zu tun.

Aus der Sache haben wir die Lehre zu ziehen, daß bei künftigen Forderungen niemals ohne vorherige Verhandlung mit dem Prinzipal die Arbeit niedergelegt werden darf; denn hier will es fast scheinen, als habe Herr K. ein lebhaftes Interesse daran gehabt, das alte organisierte Personal hinauszubringen, um dafür willigeres unorganisiertes zu erhalten. Die immerhin noch junge Organisation der Steindruckerei-Hilfsarbeiter aber wird den Prinzipalen bald zeigen, daß sie eine Organisation haben, mit der auch das Unternehmertum rechnen wird und muß. D. A.

**Andere Organisation.** Die Lokalorganisation der Berliner Steinschleifer sendet uns folgende Verächtigung, die wir auch mit den vorhandenen orthographischen Fehlern wörtlich abdrucken, um ihre Wirkung nicht abschwächen zu lassen:

Berlin, d. 20. 12. 05.

An den Hauptvorstand des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Auf Grund § 11. des Preisgesetzes fordern wir den Vorstand hindurch auf, folgende Verächtigung in nächster Nummer der Solidarität an erster Stelle zu veröffentlichen. In Nummer 26 der Solidarität von 2. Dezbr. d. J. veröffentlicht der Hauptvorstand des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, eine Mitteilung an die Zahlstellen Vorstände, wonach eine kleine Gruppe lokalorganisierter Schleifer in Berlin, in Altmüchsen Anzeiger Steinschleifer für Berlin sucht. Diese Mitteilung ist falsch, denn die lokalorganisierten Schleifer Berlins haben durchaus keine Veranlassung Schleifer für Berlin zu suchen, mithin haben wir mit der betreffenden Annonce nichts zu tun. Wir vernachlässigen uns energisch gegen solche falsche Unterzeichnung, und leiden auch nicht an Mitgefühlswund.

Der Vorstand der Freien Vereinigung der Lithografsteinschleifer Berlin  
J. A. Wilsch Bechert, Berlin N. Hermsdorferstraße Nr. 10.

## Korrespondenzen.

**Strasbourg i. G.** Versammlung vom 26. November 1905. Nach Annahme des Protokolls teilte der Vorsitzende mit, daß der Drucker Saube dem ganzen Personal gekündigt wurde; demgegenüber befindet Kollege Dofour, daß nur 2 Buchbinder und 1 Anleger gekündigt worden sei. Der Vorsitzende besprach die schlechte Behandlung durch den Obermaschinenmeister in der betr. Druckerei und bemerkte, daß wir bis jetzt kein Resultat von der Tarifkommission über die Sache erhalten haben. Ferner teilte er mit, daß eine Konferenz der Maschinenmeister über die Anlageapparaturfrage stattgefunden hat. Zur Aufnahme meldete sich ein Kollege, eine Kollegin ist krank und ein Kollege arbeitslos. Den Martellbericht gab Kollege Dofour. Unter Verschiedenem wurde nach längerer Debatte ein Antrag Bennede angenommen, nach welchem jede außergewöhnlich stattfindende Gewerkschaftssitzung mit 60 Pf. vergütet wird. Ueber die Anregung des Vorsitzenden, die Remuneration des Kassierers zu erhöhen, entspann sich eine lebhaftere Diskussion und wurde ein diesbezüglicher Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gestellt. Hierauf Schluß der Versammlung.

**Breslau.** Versammlung vom 10. Dezember. Der Vorsitzende teilt das Ableben des Kollegen Otto Ribick mit und erbeten sich die Versammelten zu Ehren des Toten von ihren Plätzen. Die letzten zwei Protokolle wurden verlesen und angenommen. Zur Aufnahme meldeten sich 4 Kollegen und 7 Kolleginnen, welche auf ihre Rechte und Pflichten aufmerksam gemacht wurden. Kollege Abend fragt den Vorstand sowie die Versammlung, was er machen soll, wenn er z. B. statt Zulage zu bekommen an eine andere Maschine gestellt wird und dafür weniger Lohn als bisher erhält; soll er da weiter arbeiten oder nicht? Kollege Wittig erklärt, daß es im Generalanzeiger Wilsch ist, daß jeder Kollege zu jeder Arbeit zugezogen wird; sollte er sie nicht machen wollen, so ist er entlassen; der Ver-

band geht ihm nichts an. Kollege Renbert ist wegen Streikpostentziehen zu 6 M. Geldstrafe oder 3 Tagen Haft verurteilt worden. Die Beerdi-gungscommission, welche seit längerer Zeit nur aus dem Kollegen Müller besteht, wird um 3 Mann er-gänzt. Kollege Wuttke beantragte, bei einer Beer-digung eine Entschädigung von 75 Pf. zu gewähren. Der Vorsitzende erwiderte um pünktliche Entrichtung des 10 Pf.-Beitrages zum Bau des Gewerkschafts-hauses. Kollege Krenzel läßt der Verammlung seinen herzlichsten Dank abtrotzen für die Unter-stützung in Höhe von ca. 42 Mf. in seiner schmerz-liehen Krankheit. Kollege Woyt erwidert um Stundung seiner 9 Rente und beschließt die Verammlung, die restierenden 9 Beiträge vorläufig zu stunden und den Kollegen zu verpflichten, vom 17. d. M. ab jede Woche seinen Beitrag zu bezahlen. Der Antrag des Kollegen Müller, 20 Pf. Eintritt pro Person zu er-heben, wird angenommen. Hierauf Schluß der Verammlung.

**Berlin 11.** Verammlung vom 13. Dezember. Der mangelhafte Besuch dieser, unter Berücksichti-gung der kommenden Feiertage an einem Wochentage einberufenen Verammlung läßt die Einhaltung der vorgeschlagenen Tagesordnung nicht zu, zumal auch der Referent am Erscheinen verhindert war, und schlägt demzufolge Kollege Moriz vor, nach Verlesung des Protokolls und Aufnahme der sich neu meldenden Mitglieder die Verammlung abzu-brechen, da es nicht geraten und geboten erscheint, über bedeutungsvolle Fragen zu diskutieren. Ein dementsprechender Antrag wird angenommen. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls der vorigen Verammlung sprachen die Kollegen Reich und Mahle ihr Bedauern über den mangelhaften Besuch der Verammlung aus, der auf eine gewisse Inter-essenlosigkeit für alle Fragen notwendiger Gewerk-schaftsbestrebungen, die sich nicht speziell auf Befol-gung oder sonstige materielle Vorteile des Einzelnen erstrecken, schließen läßt. Kollege Mahle ist zu-dem versucht anzunehmen, daß sich bei einer An-zahl Kollegen durch Konzentrieren jeglichen Inter-esses auf den erwähnten Umstand eine gewisse Sorglosigkeit eingestellt hat, die jedes Pflichtgefühl gegen die Organisation vermissen läßt und eine Erklärung für das Nichteinbringen und verständ-nislose Gegenüberstehen in die Handhabungen der leitenden Personen gibt. Nachdem 13 Renauf-nahmen vollzogen und Kollege Moriz noch an die Sammlungen zu dem Weihnachtsgeschenk für die arbeitslosen Kollegen erinnert, erfolgte Schluß der Verammlung.

**Leipzig.** Die Steinischleifer hielten am 16. De-ze-mber im Rathenow eine Verammlung ab, in der über die Festschließung der Unterstützungsliste der Sek-tion verhandelt wurde. Kollege Hermann gab die Gründe bekannt, die die Sektionsleitung veranlaßt haben, den Mitgliedern andere Unterstützungsliste vorzuschlagen. Da die Statistik gezeigt habe, daß die Mehrzahl der arbeitslosen Kollegen nur bis zu 5 Wochen arbeitslos seien, schlage die Leitung vor, den Zuschlag der Sektion zur Arbeitslosenunter-stützung des Verbandes nicht auf 10, sondern nur auf 5 Wochen zu gewähren und ihn dementsprechend zu erhöhen. Es sollen als Zuschlag zur Verbands-unterstützung gezahlt werden: im 1. Jahre 5 Mark, im 2. Jahre 6 Mark und im 3. Jahre 7 Mark auf die Dauer von 5 Wochen. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Unter Gewerkschaftlichem gab der Vorsitzende einen Bericht über die bisherige Tätigkeit der Leitung. Ausgeschlossen wurden die Kollegen Rant Herber-L. Renbert auf Grund von § 5, Abs. 1 b und c, Moriz Woyt-L. Volkmarzdorf, Adolf Milian-L. Renbert und Reinhold Grund-Deßch auf Grund von § 5 Abs. c des Statuts. Die Verammelten beschloßen die Berücksichtigung der Genannten in der Leipziger Volkszeitung und „Solidarität“.

**Kempten (Allgäu).** Samstag, den 16. Dezem-ber d. J., fand im Gasthaus zur Sonne die erste von der Gewerkschaft in München einberufene Verammlung der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen unserer Branche statt und waren von den unge-fähr 20 bei uns in Betracht kommenden Kollegen und Kolleginnen 17 anwesend. Gewerkschaftlicher Schmid aus München wählte als zeitgemäßes Thema: „Das Weihnachtsfest des Proletariats“ und führte, nachdem Kollege Holzner aus Kempten die Veramm-lung eröffnete und die Kolleginnen und Kollegen be-grüßt hatte, ungefähr folgendes aus: „Keine Zeit des Jahres ist wohl so sehr geeignet, das Gefühl des Leibes des Menschen in Anspruch zu nehmen und den Klagengegenstand der heutigen Gesellschaftsordnung zum Ausdruck zu bringen, wie gerade die Weih-nachtszeit. Wieviel bitteres Gefühl schon bei unse-ren Kleinen über die Ungleichheit der empfangenen Gaben, wieviel Wehmut bei den Eltern des Prole-tariats, ihren Lieblichen mit leeren Händen ent-gangenen zu müssen. Mit bereiten Worten schilderte der Referent den jahrausjahrlangen Kampf der Unterdrückten, und wie der Schrei nach

Erlösung aus den Reihen der Massen immer stärker und stärker ertöne. Wohl sei, wie uns die Bibel lehre, der Erlöser vom Himmel zur Erde herabgekommen, um die Menschen von der Sünde zu befreien und ihnen das Himmelreich zu eröffnen, aber Not und Elend seien geblieben und mehr wie je leidet das moderne Proletariat unter der Unter-drückung und Ausbeutung des Unternehmertums. Soll dem Proletariat, der arbeitenden Klasse Er-lösung wirklich zuteil werden, so darf es sich nicht von einem die Interessen des Kapitals und der herrschenden Klasse vertretenden Nudertum ein-lassen lassen, sondern es muß sich ernsthaft den um Arbeit und um Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Arbeitsbrüdern anschließen und begreifen lernen, daß es nur ein einziges Erlösungswort für die Arbeit und Arbeit-erinnen gibt, das in dem Wort „Organisation“ zum Ausdruck kommt. Organisiert Euch, schließt Euch zusammen, dann, aber auch nur dann wird es Euch möglich sein, bessere Lohn- und Arbeits-beingungen zu schaffen und werdet Ihr somit im-munde sein, auch am Weihnachtstage Euren Lieb-lingen eine kleine Freude bereiten zu können. In eingehender Weise legte der Referent nun den Wert und Nutzen der Organisation den Anwesen-den vor Augen, unter Berücksichtigung der Verhält-nisse unseres Verbandes an Beispielen zeigend, was auch unsere Kollegen und Kolleginnen schon er-rungen haben in demjenigen Zahlstellen, wo das Hilfspersonal erwacht und sich dem Verbands an-geschlossen hat. Nachdem er auch noch die Beschlüsse des letzten Verbandstages in Halle der Veramm-lung erläuterte, schloß er mit einem kräftigen Appell an die Kemptener Kollegen und Kolleginnen, sich ebenfalls uns anzuschließen, seine fünfzigteil-igen Ausführungen und lauter Beifall lobte der Redner für seine Mühe. In der nun folgenden kurzen Pause meldeten sich sämtliche Anwesen-den zum Beitritt in den Verband und wurde dann gleich zur Wahl der Verwaltung der neuen Zahl-stelle geschritten; aus dieser gingen hervor: erster Vorsitzender Kollege Eugen Holzner, 2. Vorsitzende Kollegin Frau Hummel, 1. Kassierer Kollege Al-recht, zweiter Kollegin Steiner, erster Schriftfüh-rer Kollege Rudner, zweiter Kollegin Götting; Rentieren: Kollege Eger und Kollegin Maria Meier. Sämtliche nahmen die Posten an und ver-sprachen ihre volle Pflicht zu erfüllen. In der nun folgenden Diskussion sprachen der Ersvoritzende Buchdrucker, Herr Koch, sowie auch der Buchdrucker Herr Dietrich ihre Freude aus, daß auch das Hilfs-personal von Kempten sich nun der Organisation angeschlossen habe und versprachen, mit Tat und Tat der neuen Zahlstelle zur Seite zu stehen. Nach einem kurzen Schlusssatz des Referenten und einem vom Kollegen Holzner auf den Verband ausgebrach-ten und begeistert aufgenommenen Hoch fand die schon verlaungene Verammlung ihren Schluß. Ge-wüßliche Unterhaltung hielt die Kollegen und Kol-leginnen noch ein paar Stunden zusammen. Möge das gute Gelingen, wie es an diesem Abend sich zeigte, auch für die Zukunft ein Band der Einig-keit um unsere Zahlstelle schlingen.

**Bremen.** Verammlung vom 17. Dezember. Zur Frage der Forderung einer Feuerungszulage nimmt Kollege Schab das Wort. Er berichtet, daß der Bremer Buchdruckerverein den Beschluß gefaßt habe, geschäftsweise wegen einer Feuerungszulage vorstellig zu werden. Bei der Firma Auer & Co. sei gleichzeitig schon mit dem Hilfspersonal vorgegan-gen. Kollege Schab hält ein gemeinschaftliches Vor-gehen für das richtige, wo dies aber nicht möglich ist, müsse das Hilfspersonal selbständig vorgehen. Die Verammlung beschließt in diesem Sinne und wird Kollege Schab beauftragt, mit dem Vorstand des Bremer Buchdruckervereins in Verbindung zu treten und Druckerverbammungen zu arran-gieren. Betreffs Agitation berichtete der Vor-sitzende, daß der jetzt gewonnene Mitgliederstand als fester Bestand zu betrachten sei und sei dies un-ieren verbesserten Unterstützungseinrichtungen zu verdanken und auch dem Umstande, daß wir endlich ein paar pflichtgetreue Distriktskassierer gefunden haben. Es sei aber notwendig, durch Teilung der Distrikte diesen Kassierern die Arbeit zu erleichtern. Die Kassierer werden beauftragt, bei ihren Mit-gliedern Adressenmaterial zu sammeln und dieses bis zur nächsten Januarverammlung dem Vor-sitzenden einzureichen. Beschlüssen wird, wegen der hohen Tarifsteuer keinen Ball im Februar abzuhal-ten, sondern dafür für die Mitglieder und deren Angehörigen einen Unterhaltungsabend zu veran-stalten und wird hierzu ein Vergnügungskomitee gewählt.

**Halle a. S.** Verammlung vom 2. Januar. Die Vorstandswahl erab folgendes Resultat: Kol-legin Simon erster, Kollege Weibel zweiter Vor-sitzender; Kollegin Wagner erste, Kollegin Blunt zweite Kassiererin; Kollege Scheibe erster, Kollege Mohr zweiter Schriftführer; (Kollege Talgenber-

war als Schriftführer vorgeschlagen, verzichtete aber); Rentieren: Kollegen Brenzel und Freisch. Der Vorsitzende gibt hierauf einen kurzen Ueber-blick über das vergangene Jahr und bedauert, daß Halle noch nicht das ist, was es längst sein müßte, besonders betrefend der Kolleginnen, welche sich nicht bewegen lassen, der Organisation beizutreten. Die Hilfsarbeiter sind alle organisiert. Er verweist auf die kleine Stadt Merseburg, welche dank der Unter-stützung der Buchdrucker eine ganz stattliche Anzahl Mitglieder hat und fordert alle Kollegen und Kol-leginnen auf, dieses Jahr besser zu agitieren und den Vorstand in jeder Beziehung zu unterstützen, so-daß man am Schluß des Jahres sagen kann, die Arbeit war nicht umsonst. Kollege Simon wünscht, daß sich alle Kollegen und Kolleginnen an der Sammlung der Streikbeiträge stark beteiligen und möglichst mehr als eine Marke pro Woche entneh-men. Ferner macht er darauf aufmerksam, daß vom 1. Januar 1906 ab Krankenunterstützung ge-zahlt wird. Leider sind die Kolleginnen immer die-jenigen, welche unterlassen sich zu melden und wird dann nach dem Statut verfahren, ist es hier und da nicht recht, dann wird wieder aus dem Verbands ausgezogen und auf denselben geschimpft; daß diese Mitglieder aber selbst daran schuld sind, wollen sie nicht hören. Unter Verschiedenem wurde mitge-teilt, daß die Geschäftsleitung der Halleischen Allge-meinen Zeitung nicht Wort gehalten habe. Die Zeitung besteht erst 1 1/2 Jahre und Kollege M. war seit Gründung darin beschäftigt. Bei Eröffnung wurde vom Geschäftsführer gesagt, wenn eine Abonnentenzahl von 20.000 erreicht sei, so wird dieses Ereignis gefeiert und auch Zulage für das Hilfspersonal bewilligt. Leider ist Zeit und Zulage ausgeblieben, trotzdem die Auflage von 32.000 schon erreicht sein soll. Der Kollege Mohr bedauert sich über unpünktliche Zustellung der Zeitung. Kollege Schröder, welcher im Generalanzeiger arbeitet, vermißt den Bericht von der Dezember-verammlung. Der Schriftführer Talgenberg er-widerte, daß es ihm unmöglich war, über diese Ver-ammlung etwas zu schreiben. Kollege Weibel fragt, wie es möglich ist, daß im Generalanzeiger ein Ar-beiter eingestellt worden ist, ohne einige arbeitslose Kollegen zu berücksichtigen. Kollege Schröder er-widert, daß es nur eine junge, geringer bezahlte Kraft ist, trotzdem ist der Kollege im Verbands. Kollege Mohr wünscht, daß die Veramm-lungs-anzeige im Volksblatt bekannt gemacht wird. Kol-legin Simon hält dies für zwecklos, da nicht alle Leser des Volksblattes sind. Es genügen unsere Hand-zettel. Bei dieser Angelegenheit fragt Kollege Talgenberg, wer von den Anwesenden Leser des Volks-blattes ist. Kollege Simon, der im Volksblatt ar-beitet, konnte mitteilen, daß von allen Kollegen und Kolleginnen unserer Zahlstelle — sechs — Abonnent-ten des Volksblattes sind. Eine Diskussion hierüber veranlaßte einen älteren Kollegen zu bestigen Aus-fällen. Der Vorsitzende bedauert es lebhaft, daß der Kollege einfach sagt: „Ich bekomme meine Zei-tung (V.A.) umsonst, was brauche ich da das Volksblatt!“ Da unter Verschiedenem nichts wei-ter vorliegt, erfolgt Schluß der Verammlung. T.

**Hannover.** Verammlung vom 3. Januar. Die-selbe war gut besucht. Nach Verlesung des Proto-kolls erinnerte Kollege Sparfuß an die vom Ver-bandsstag festgesetzte Krankenunterstützung, welche vom 1. Januar 1906 an beginnt. Den Mitgliedern wurden die Bestimmungen hierüber in Nr. 28 und in Nr. 1 der „Solidarität“ nochmals bekannt gege-ben. Ferner erinnerte er an den vom Hauptvor-stand festgesetzten Streikbeitrag von wöchentlich 10 Pf., welcher 6 Wochen lang erhoben wird. Nat-ürlich können die Mitglieder noch ein übriges tun und mehr als eine Streikmarke pro Woche nehmen. Redner schilderte ferner, daß die Kämpfe, welche wir führen mußten, lang waren und daß es sich in allen Fällen um Verbesserung der Lohn- und Arbeits-beingungen gehandelt hätte. Bei den letzten Streiks sei es verhängnisvoll vorgekommen, daß sehr viel neue Mitglieder aufgenommen wurden in der Vor-aussetzung, daß sie bei Ausbruch des Streiks Unter-stützung erhielten, wodurch der Kollegenschaft be-deutende Opfer auferlegt wurden. Trotzdem haben verschiedene Neugewonnene nachher dem Verbands wieder den Rücken gekehrt. Um nun aber die oft ausschlaggebenden Neugewonnenen nicht leer aus-gehen zu lassen, hat der Verbandsvorstand be-schlossen, kurz vor einer Lohnbewegung Gewonne-nen, gleichviel welcher Klasse sie angehören, pro Tag 1 Mf. Streikunterstützung zu gewähren; wer aber länger als vier Wochen vor einer Lohnbewegung organisiert war, bekommt die statutenmäßige Unter-stützung. In Breslau sind 11 Tiegelbrüder durch zwei verlorene Streiks neun Wochen außer Stel-lung, die Mische sind durch Unorganisierte besetzt und ist noch keine Aussicht vorhanden, erstere unter-zubringen. Sieben derselben sind lebig und würden

gern anderwärts arbeiten. Redner bittet deshalb die Kollegen und Kolleginnen Auskunft zu erteilen, wenn irgendwo Plätze frei werden sollten. Als Gewerkschaftsdelegierter wurde Kollege Kiel gewählt. Zum Vergnügen am 20. Januar 1906 wurde ein Festkomitee gewählt. Mitglieder haben 10 Pf. Eintritt und 30 Pf. für Tanz, Abend 50 Pf. für Tanz zu zahlen. Die Holzarbeiter-Liebertafel hat ihre Mitwirkung zugesagt. Abgerechnet wird gleich auf dem Fest. Dem kranken Kollegen Warnecke wurde eine Rente von 5 Mk. bewilligt. Der Antrag auf Abhaltung der Versammlung des Sonntags wurde abgelehnt. Kollege Sparfuhr ermahnte nochmals, für das Vergnügen tüchtig zu agitieren, worauf Schluß der Versammlung erfolgte. G. K.

### Rundschau.

Ein Tarif für das Steindruckgewerbe ist in Aussicht. In einer gemeinsamen Konferenz der Steindruckereibesitzer mit dem Senefelder-Bund wurde beschlossen, einen allgemeinen deutschen Lohn-tarif zu vereinbaren und zur Durchföhrung zu bringen. Bis zum 31. Januar muß die Wahl von neun Beihilfen- und ebensoviele Prinzipalvertretern vollzogen werden. Am 15. Februar ist in Leipzig die erste Tarifverhandlung.

**Deutsch-Amerikanischer Sozialistenbund.** Unter dem Namen Deutsch-Amerikanischer Sozialistenbund ist am 10. Dezember im New-Yorker Labor Lyceum, 64 Eßt 4 St., eine Organisation gegründet worden, die sich die Aufgabe gestellt hat, in der deutschen Sprache unter der deutschsprechenden Bevölkerung in den Vereinigten Staaten für den Sozialismus und die Gesamtpartei (Sozialist Party) zu agitieren. Seit einiger Jahren ist die deutsche Propaganda völlig vernachlässigt worden. Die Folge davon ist, daß viele Eingewanderte, die in der alten Heimat Parteigenossen waren oder wenigstens bei den Wahlen für unsere Kandidaten stimmten, sich hier nicht mehr um die sozialistische Bewegung kümmern. Wir werden deshalb besonders die Einwanderer beachten und auch, soweit es uns möglich ist, den Neuangekommenen Rat und Auskunft geben. Vorläufig können aber nur Sozialdemokraten oder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter berücksichtigt werden. Wer sich bei der Ankunft an uns wendet, kann von uns zur Wohnung ein anständiges deutsches Gasthaus oder Privathaus angewiesen erhalten. Beschwerden über die Agenten der Dampfer-Gesellschaften oder die Verpflegung und Behandlung im Zwischendeck nehmen wir zur Untersuchung entgegen. Bis zum 1. Mai 1906 gelten die folgenden Adressen: Für New York: Redaktion der „New Yorker Volkszeitung“ 184 William St., wo der Genosse Otto Sattler Auskunft erteilen wird. Sprechzeit täglich, mit Ausnahme vom Samstag und Sonntag, von 4-5 Uhr nachmitt., am Samstag eine Stunde früher und am Sonntag von 5-6 Uhr nachmittags. — Für Chicago, Ill.: Genosse Robert Sattler, Redaktion von „Neues Leben“, Zimmer 12 in 163 Eßt Randolph-St. Sprechzeit zwischen 2 und 6 Uhr nachm. Mit sozialistischem Grate

**Deutsch-Amerikanischer Sozialistenbund**  
J. A.: Otto Sattler, Sekretär.

Wer hat einer unverheirateten Arbeiterin den ihr infolge einer Schwangerschaft entgangenen Arbeitsverdienst zu ersetzen? Für gewöhnlich ist die Mutter eines unehelichen Kindes zu finden, wenn ihr die Kosten der Entbindung, ferner die sechs-Wochen-Kosten und die gelegentlichen Mimente für das Kind gezahlt werden. Sehr beachtenswert ist daher der Ausgang eines Rechtsstreites, in dem die uneheliche Mutter von dem Vater des Kindes auch noch Ersatz des ihr infolge der Schwangerschaft entgangenen Arbeitsverdienstes gefordert hatte. Sie stützte sich dabei auf § 1715 des BGB., wonach der Vater, falls infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung noch weitere Aufwendungen notwendig werden, auch die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen hat. — Der erste Richter wies das Verlangen der Klägerin ab, indem er die Ansicht aussprach, daß unter den weiteren Aufwendungen nur die Nachwirkungen der Entbindung zu verstehen seien, sonst nichts. — Das Landgericht Magdeburg, das in letzter Instanz über diesen Fall zu entscheiden hatte, hat jedoch den entgegen gesetzten Standpunkt eingenommen. Festgestellt sei, daß die klagende Arbeiterin sich durch ihrer Hände Arbeit ernähre. Als ihre Schwangerschaft stark vorgeschritten war, war sie hierzu nicht mehr imstande und mußte, da ihr der Arbeitsverdienst fehlte, durch Verbrauch ihres Spargeldes sowie Inanspruchnahme von Kredit ihren Lebensunterhalt bestreiten. Das Gericht sah dies als „weitere Aufwendungen“ an und verurteilte infolgedessen den Vater zur Zahlung.

**Lehrplan für das 1. Quartal 1906 der Arbeiter-Bildungsschule, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15,**

Hof links 2 Tr. Der Unterricht beginnt in National-Economie Montag, den 15. Januar; Geschichte Dienstag, den 16. Januar, Geschichte des Gewerkschaftswesens Mittwoch, den 17. Januar; Geleget-Stunde: Donnerstag, den 18. Januar; Nebenschule und Fortschrittskursus in National-Economie: Freitag, den 19. Januar. Jeder Kursus erstreckt sich auf zehn Abende und beginnt pünktlich um 9 Uhr und endet pünktlich um 11 Uhr. Die reichhaltige Bibliothek ist an diesen Abenden von 8-9 Uhr geöffnet. Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 Pf.; das Unterrichtsgeld für jedes Fach beträgt pro Kursus 1 Mark und ist spätestens am zweiten Abend zu zahlen. Der erste Abend jedes Kursus steht jedermann zum unentgeltlichen Besuche frei. Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt am besten bei Beginn jedes Kursus im Schullokal Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Hof links 2 Tr., und in nachstehenden Zahlstellen: Gottfried Schulz, Admiralsstr. 40a; Neul, Barnimstr. 42; Vogel, Demminstr. 32; Krause, Müllerstr. 7a; Dorich, Engel-Ufer 15. Alle Zuschriften sind an den Vorstehenden Hermann Lammé, Berlin S. 59, Kreilargstr. 3, Luergeb. IV, Geldsendungen an den Kassierer E. König, Berlin S. 59, Hakenhaide 56, zu senden.

### Veranstaltungsanzeigen.

**Zahlstelle Crimmitschau.** Unsere diesjährige Generalversammlung findet Dienstag, den 16. Januar 1906, im Gasthof zum Pleiessenthal (Speise-saal) mit folgender Tagesordnung statt: 1. Schriftliche Eingänge. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Rapportbericht vom 4. Quartal. 4. Jahresbericht. 5. Neuwahl. 6. Umfrage. Einem volljährigen Besuch der Mitglieder steht entgegen **Der Vorstand.**

Berlin, Zahlstelle II. Sonntag, den 21. Januar, nachm. 3 Uhr: **Mitgliederversammlung** im Louisenstädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstr. 37. Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Aufnahme neuer Mitglieder, Beitragszahlung, Ausgabe der Wästenballbillets. 3. Verschiedenes. Zum viertennmal zur Aufnahme gemeldet hat sich der Kollege Emil Beyer. Zahlreichen Besuch erwartet

**Der Vorstand.**

Berlin, Zahlstelle I. Mittwoch, den 24. Januar, abends 7 1/2 Uhr: **Versammlung** bei Wendt, Weuth-sträÙe 20, I. **Der Vorstand.**

Am 31. Dezember 1905 verstarb plötzlich und unerwartet unser Kollege

**Richard Benich**

im kurzvollendeten 47. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die **Zahlstelle II, Berlin.**

### Nachruf.

Am 2. Januar 1906 verstarb nach langem schweren Leiden unser langjähriges Mitglied, der Punktiere

**Max Prenzel**

im Alter von 33 Jahren und 10 Monaten. Prenzel war lange Jahre im Vorstand.

Am 5. Januar 1906 verstarb plötzlich und unerwartet am Herzschlag unser langjähriges Mitglied, der Punktiere

**Karl Dierich**

im Alter von 54 Jahren und 4 Monaten. Das Andenken der Kollegen wird stets in Ehren halten

die **Zahlstelle Breslau.**

## Neu eröffnet!

# Graphisches Vereinshaus

(Restaurant G. Henning)

Berlin S., Alexandrinenstraße 44

Fernsprecher Amt IV, 5525

Vereins- und Gesellschaftszimmer

Arbeitsnadelweis

der Zahlstellen I und III des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

## Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

### Ortsverwaltung Berlin III (Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen).

Sonnabend, den 27. Januar 1906:

## Zweites Stiftungsfest

in der „Harmonie“ (früher Hensel), Invalidenstrasse 1a  
2 Minuten vom Rosenthaler Tor.

Um 1 Uhr: **Kaffeepause.** — Während derselben gelangt zur Aufführung: „Versöhnung um Mitternacht“. Vortragende: Kollege E. Zorn und Frau. Des Weiteren Auftreten des Salonhumoristen Kollegen Franz Loof, des Kraftjongleurs Max Palki, des Humoristen Carl Zorn.

Um 3 Uhr: **Polonaise mit Ueberraschungen.**

Anfang 9 Uhr.

Ende ???

Billets sind bei der Kollegin Pundt an jedem Zahlabend im Nachweis zu haben und beim Kollegen W. Schönau, Lychnerstrasse 26, Portal III bei Hader. Die Kollegen und Kolleginnen von Zahlstelle I und II und Freunde des Verbandes sind herzlich willkommen. — Um recht rege Beteiligung bittet **Das Komitee.**

## Zahlstelle Crimmitschau.

Das diesjährige **III. Stiftungsfest** findet am **Sonntag, den 14. Januar 1906, im Gasthof zum Pleiessenthal** statt. Einen recht imposanten und vergnügten Abend versprechend, bittet um rege Beteiligung **Das Festkomitee.**

## Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

### Ortsverwaltung Berlin, Zahlstelle II.

Sonntag, den 11. Februar 1906:

## Grosser Wiener Maskenball

in Louis Keller's Festsälen, Koppenstrasse.

Zwei Kapellen.



Eröffnung 6 Uhr.

Demaskierung 11 Uhr.

Anfang 7 Uhr.



Die beiden schönsten Damenmasken und zwei originellsten Herrenmasken werden prämiert. **Billets à 50 Pfg.** sind bei den Vertrauensleuten, sowie im Nachweis zu haben. — Gäste willkommen. **Der Vorstand.**